

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Im Hinblick auf die Regelungen der §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) besteht die Pflicht zur Einsichtnahme ins Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wenn Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt zu ihnen unterhalten wird.

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/ Frau _____

Geburtsdatum _____

Straße/ Nr. _____

PLZ / Ort _____

ehrenamtlich als Betreuer/in in unserem Verein / Verband / Einrichtung tätig ist. Die Art, der Umfang und die Dauer ihrer/seiner Tätigkeiten mit regelmäßigem und intensivem Kontakt zu und Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordert die Einsichtnahme in das Führungszeugnis.

Insofern ist Herr/Frau _____ aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beim zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen und von der Gebührenpflicht gemäß § 12 JVKostO zu befreien.

Das Führungszeugnis ist Herr/Frau _____ zuzusenden.

Träger/Verein: _____

Anschrift: _____

Für den freien Träger/Verein

Datum

Unterschrift Vorstand / Geschäftsführer/in